

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.11.2021

Anfrage Nr.: 0097/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Zieger
Anfragedatum: 22.10.2021

Betreff:

Masterplan PHV

Schriftliche Frage:

Nach den dem Gemeinderat vorliegenden Untersuchungen aus dem Jahre 2015 wird circa 80% des Gebäudebestandes auf dem PHV ein sehr guter oder mittlerer Zustand bescheinigt.

Trotzdem soll nach dem Zahlenwerk des dynamischen Masterplans ca. 3/4 der vorhandenen Bausubstanz abgerissen werden.

Dazu möchte ich folgende Fragen einreichen:

1. Wurde bei der BIMA eine Anfrage gestellt, um die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen nach 2015 über den Zustand der Gebäude auf den Baufeldern B3 und B4 des PHV zu erhalten?
2. Wann werden diese Untersuchungen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt?
3. Gibt es Berechnungen zur Energiebilanz auf den Baufeldern B3 und B4 auch unter Berücksichtigung der für Baumaterialien notwendigen Energiebedarf an grauer Energie?
4. Wie viel zusätzlicher CO₂-Ausstoß wird durch den geplanten Abriss und Neubau von Gebäuden auf den Baufeldern unter der Berücksichtigung der grauen Energie verursacht?
5. Welcher zusätzliche CO₂-Ausstoß wird stattdessen verursacht, wenn die Gebäude nicht abgerissen, sondern saniert werden würden?
6. Wie hoch ist die jährliche Einsparung an CO₂-Ausstoß durch die die geplante energiesparsame Bauweise auf den Baufeldern B3 und B4?
7. Nach wie vielen Jahren hat sich der Abriss und Neubau von Gebäuden amortisiert, das heißt sind die folgenden Einsparungen größer als die in die Baumaterialien eingeflossene graue Energie?

Antwort:

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0097/2021/FZ

00330129.doc

.

Das komprimierte Untersuchungsergebnis der im Auftrag der BlmA vorgenommenen Untersuchung des Gebäudebestandes im Bereich B3/B4 liegt der Stadt vor und wurde in der Vorlage DS 0191/2021/IV behandelt beziehungsweise dieser als Anlage beigefügt. Weitere Unterlagen dazu wurden von der BlmA nicht zur Verfügung gestellt.

Untersuchungen zu der Energiebilanz und dem CO₂-Ausstoß auf den Baufeldern B3 und B4 wurden seitens der BlmA bisher nicht angestellt. Im Weiteren gilt es nun das Wettbewerbsergebnis in konkrete Planungen umzusetzen, um darauf aufbauend detaillierte Erkenntnisse zu Art und Umfang der baulichen Maßnahmen zu erhalten. Grundsätzlich gelten für die Entwicklung des Quartiers B3/B4 durch die BlmA die Maßgaben des Energiekonzepts aus dem Dynamischen Masterplan PHV.